



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Waffen, Jagd, Fischerei
KVR-I/211**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44635
Telefax: 089 233-989 44635
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 Berg
am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.09.2022

Zentrales Silvesterfeuerwerk für den Bezirk

Antrag Nr. 20-26 / B 04153 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 28.06.2022

Sehr geehrter Herr ,

der Bezirksausschuss 14 beantragte am 28.06.2022 einstimmig, die Stadt München möge die Möglichkeiten für ein zentrales, von Profis durchgeführtes Feuerwerk am Silvesterabend um Mitternacht prüfen. Als Begründung wurde angeführt, dass das unkontrollierte Zünden von Feuerwerkskörpern jeglicher Art einen enormen Anfall von Müll sowie auch eine nicht geringe Luftverschmutzung verursache. Weiterhin führe der Lärm zur Aufstörung und Verstörung bei sowohl Wild- wie auch Haustieren. Ein von Profis durchgeführtes Feuerwerk reduziere diese Belastungen, wäre sicherer und durch die Choreografie wäre dies eine optisch ansprechendere Veranstaltung für alle Bürger*innen des Stadtbezirkes.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i.V.m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass sich die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München sowohl 2019, 2020 als auch 2021 im Kontext zu Silvester eingehend mit der Problematik des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk aufgrund der aktuellen Gesetzeslage derzeit grundsätzlich nicht verboten, sondern allenfalls eingeschränkt werden kann.

Öffnungszeiten:

Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Mi nur mit Terminvereinbarung

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Dieser Möglichkeit hat der Stadtrat insofern entsprochen, als das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung innerhalb des Mittleren Rings – aus Nachvollziehbarkeitsgründen für die Bevölkerung und um einen Flickenteppich aus Verbotszonen zu vermeiden, auch **nur** innerhalb des Mittleren Rings - verboten wurde.

Die hierzu ergangenen Beschlüsse können Sie im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München unter folgenden Überschriften und Internetadressen einsehen.

„Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen in München“ (im Kreisverwaltungsausschuss am 23.07.2019 behandelt).

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5390066

„Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken Tiere im Tierpark Hellabrunn durch örtliche Abbrennverbote von pyrotechnischen Gegenständen und Grillverbote im unmittelbaren Umfeld des Tierparks besser schützen“ (im Kreisverwaltungsausschuss am 17.11.2020 behandelt).

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6125903.

Aufgrund der derzeit geltenden Gesetzeslage sowie entsprechender Beschlüsse des Stadtrates sind in Bezug auf das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 an Silvester keine weiteren Verbote im 14. Stadtbezirk möglich beziehungsweise vorgesehen.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen ebenfalls mit, dass für entsprechende Gesetzesänderungen die Zuständigkeiten beim Bund liegen. Hier hat der Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt den Bundesinnenminister bzw. die Bundesinnenministerin, den Freistaat Bayern und den Deutschen Städtetag angeschrieben, mit dem Ziel, die Rechtsgrundlagen für Feuerwerksverbote zu schaffen, damit den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, in eigener Zuständigkeit Feuerwerksverbotszonen einzurichten, zuletzt mit Schreiben vom 26.11.2021 an das Bundesinnenministerium. Das entsprechende Antwortschreiben der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Frau Nancy Faeser, legen wir als Anlage bei.

Da das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern derzeit nicht verboten werden kann, gehen wir davon aus, dass sich der Antrag somit erledigt hat. Der Antrag kann nicht dahingehend ausgelegt werden, dass ein zentrales Feuerwerk auch dann abgebrannt werden soll und zusätzlich die Umwelt belastet, wenn private Feuerwerke nicht verboten werden können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen